

Zusammenarbeit der DDR mit der UdSSR und den anderen sozialistischen Staaten. Der M. sichert die weitere Entwicklung der sozialistischen Demokratie, den planmäßigen Ausbau der sozialistischen Rechtsordnung und die ständige Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit. Der M. sichert, daß die gesamte staatliche Leitungstätigkeit auf der Grundlage des —» *demokratischen Zentralismus* ständig vervollkommenet und rationeller gestaltet wird. Er legt die Grundsätze und Aufgaben für die Tätigkeit der Ministerien und der anderen zentralen Staatsorgane fest und sichert deren einheitliches und koordiniertes Handeln. Der M. ist verantwortlich für die Anleitung und Kontrolle der Räte der Bezirke und sichert das einheitliche Wirken der —* *örtlichen Räte* zur Verwirklichung der Politik des sozialistischen Staates. Er gewährleistet eine abgestimmte und koordinierte Entwicklung der Zweige und Bereiche mit den Territorien und trifft die erforderlichen Entscheidungen für eine ergebnisorientierte und bürger-nahe sozialistische Kommunalpolitik in den Städten und Gemeinden, um Leistungswachstum und Bürgerwohl zu fördern. Der M. legt großen Wert darauf, die Bürger mit den Maßnahmen zur Erfüllung der Hauptaufgabe und den dabei erzielten Ergebnissen vertraut zu machen. In allen wichtigen gesellschaftlichen Angelegenheiten arbeitet der M. eng mit den gesellschaftlichen Organisationen der Werktätigen, namentlich mit den Gewerkschaften, zusammen. Der M. ist ein kollektiv arbeitendes Organ. Er besteht aus dem Vorsitzenden, den Stellvertretern des Vorsitzenden, den Ministern und weiteren Mitgliedern. Er wird vom Vorsitzenden geleitet. Der Vorsitzende des M. wird von der Volkskammer mit der Bildung des M. beauftragt. Der Vorsitzende und die Mitglieder des M. werden von der

Volkskammer, dem obersten Organ der Staatsmacht in der DDR, für fünf Jahre gewählt und sind ihr verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Jedes Mitglied des M. ist für die kollektive Tätigkeit des M., für die Vorbereitung seiner Entscheidungen und für deren Durchführung verantwortlich. Die Volkskammer nimmt die Regierungserklärung, die der Vorsitzende des M. erstattet, entgegen und beschließt darüber. In der Zusammensetzung und der Tätigkeit des M. spiegelt sich das feste Bündnis aller politischen Kräfte des werktätigen Volkes unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei wider. Zur Erfüllung der Aufgaben zwischen seinen Tagungen bildet der M. aus seiner Mitte ein Präsidium des M. Der M. erläßt Rechtsvorschriften in Form von Verordnungen und Beschlüssen.

Mißtrauensvotum: förmlicher staatsrechtlicher Ausdruck des Vertrauensentzuges; Mehrheitsbeschluß des höchsten Vertretungsorgans eines Staates, durch den der im Amt befindlichen Regierung oder einem ihrer Mitglieder vor dem fristgemäßen Ablauf ihrer Amtsperiode das Vertrauen entzogen wird. Durch das M. wird in aller Regel der Rücktritt der amtierenden Regierung oder des betreffenden Mitgliedes bewirkt. Die Form, in der das M. beantragt und über diesen Antrag entschieden wird, regelt sich nach der Verfassung des betreffenden Landes.

Mitbestimmung —» *Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung*

Mitgliederversammlung der SED: höchstes Organ der —> *Grundorganisation der SED.*

Mittelamerikakonflikt: In der mittelamerikanischen Region wie in Lateinamerika insgesamt hat seit